

17. April 2025

Stadt Schmallenberg
Bürgermeister Burkard König
Unterm Werth 1
57392 Schmallenberg

Beschwerde gemäß §24 GO NRW und §8 der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg
Frühzeitige Bürgerbeteiligung beim Bebauungsplan Nr 180 Altes Feld III.

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister

Bei der eingeleiteten frühzeitigen Bürgerbeteiligung vom 18.03.2025 sind wichtige Verfahrensschritte nicht eingehalten worden. Die politischen Gremien wurden nicht eingebunden. Eine aktive Bürgerbeteiligung ist noch durchzuführen.

Die Verwaltung darf nicht eigenständig ohne politischen Beschluss eine Bürgerbeteiligung starten. Sie handelt ausschließlich auf Grundlage politischer Entscheidungen.

Die frühzeitige Beteiligung muss entsprechend den Vorgaben des §3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden!

Hierzu ist die ordnungsgemäße demokratische Legitimation notwendig.

Die politischen Gremien müssen vor der frühzeitigen Bürgerbeteiligung informiert und in den Planungsprozess eingebunden werden. Die Planung muß in den Gremien diskutiert und von ihr abgesegnet werden.

Der Gemeinderat oder der zuständige Fachausschuss legt fest, wann und wie die frühzeitige Beteiligung zu erfolgen hat.

Nur eine frühzeitige öffentliche Auslegung ersetzt nicht die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB. Man muss die Bürger aktiv informieren, ihre Stellungnahmen einholen und diese in die weitere Planung einfließen lassen.

Mit freundlichen Grüß


Hans-Georg Schenk